

1. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing  
zum Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“ Deckblatt Nr. 19

14. Januar 2013

# 1. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes "Gemeinde Bad Füssing"

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern



Gemeinde Bad Füssing  
Alois Brundobler, 1. Bürgermeister  
Rathausstraße 6, 94072 Bad Füssing  
Tel 08531/975-401 Fax 975-409

1. Berichtigung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing  
zum Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“ Deckblatt Nr. 19

14. Januar 2013

Der Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“, Deckblatt Nr. 19 hat zum Ziel, Flächen zur Bebauung mit Wohnhäusern zu ermöglichen. Im Bebauungsplan wird diese Fläche als "Reines Wohngebiet" (WR) festgesetzt.

Der wirksame Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bad Füssing stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Grünfläche dar. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes weichen von den Darstellungen des FNP ab.

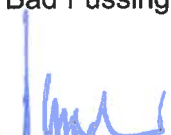
Nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann im beschleunigten Verfahren ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes abweicht, auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert oder ergänzt ist. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes darf jedoch die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt werden. Die dem Bebauungsplan entgegen stehenden Darstellungen im Flächennutzungs- und Landschaftsplan werden mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes obsolet.

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB). Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Der Bebauungsplan „Safferstetten Mitte“, Deckblatt Nr. 19 wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Die geordnete städtebauliche Entwicklung wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beeinträchtigt. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung erfolgte am 29.10.2012, die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 13. FEB. 2013.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat in seiner Sitzung am 02.05.2012 beschlossen, den Flächennutzungs- und Landschaftsplan im Wege der Berichtigung anzupassen. Der FNP wird berichtigt, so dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Anlehnung an die sonstigen Darstellungen zukünftig als **Reines Wohngebiet (WR gem. § 3 BauNVO)** dargestellt wird.

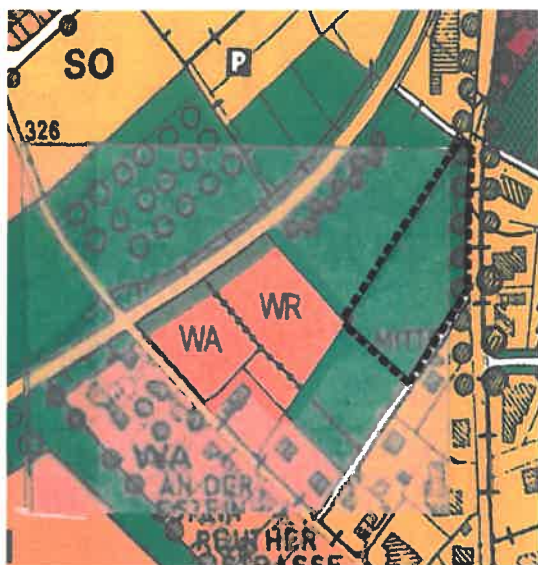
Bad Füssing, den 14.01.2013

  
Gemeinde Bad Füssing  
Alois Brundobler, 1. Bürgermeister



# 1. Berichtigung

des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Bad Füssing



M = 1:5.000

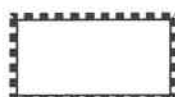
Ausschnitt aus dem wirksamen  
FNP i. d. F. vom 08.01.2013

Planzeichenerklärung  
(gemäß PlanzV 90)

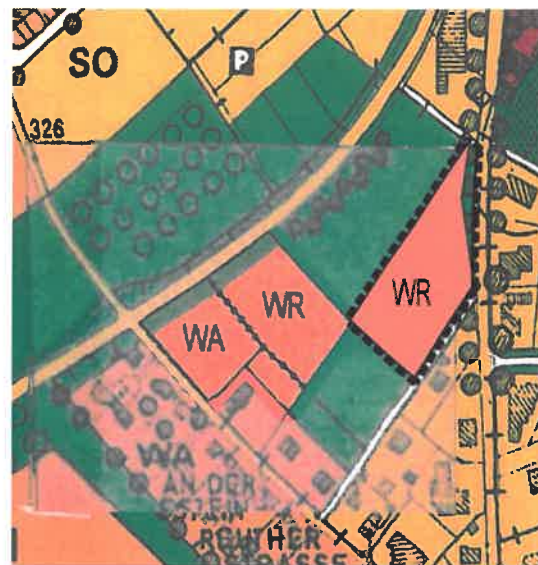
Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB,  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)



Grünfläche



Bereich 1. Berichtigung

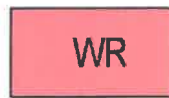


M = 1:5.000

Darstellung der 1. Berichtigung  
des FNP

Planzeichenerklärung  
(gemäß PlanzV 90)

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§ 3 BauNVO)



reines Wohngebiet



Bereich 1. Berichtigung